



FAUSTBALL NEUENDORF 

Schutzkonzept COVID-19 für die Faustball  
Meisterschaft Herren NLA/NLB/1.Liga/2.Liga und  
Frauen NLA/NLB Sommersaison 2021

## **1. Grundlagen**

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden die am 26. Mai 2021 angekündigten Lockerungen per 31. Mai 2021.

## **2. Gültigkeit**

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für:

- Den Organisator des regionalen Nachwuchsspieltages Faustball Neuendorf
- Alle am regionalen und nationalen Wettspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und deren Betreuer
- Die Besucher/innen, sofern von den kommunalen Behörden zum Zeitpunkt der Austragung des Sportanlasses zugelassen

## **3. Ausgangslage**

Ab dem 31. Mai 2021 sind Wettkämpfe von Mannschaftssportarten bis zu 50 Personen erlaubt, Spieler/innen, inkl. Betreuer/innen und Spielleiter/innen.

Es sind max. 300 Zuschauer zugelassen.

## **4. Übergeordnete Grundsätze**

Gemäss dem Bundesamt für Sport (BASPO) gelten folgende übergeordnete Grundsätze:

1. Symptomfrei an den Wettkampf
2. Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand halten)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Maskenpflicht
6. Bezeichnung der verantwortlichen Person

## **5. Massnahmen für Organisatoren**

### **5.1 Verantwortliche Person**

Corona-Beauftragter des Faustball Neuendorf für die Sommersaison 2021 ist Jan Gaugler (079 537 81 29). Er ist während des ganzen Tages als Ansprechperson auf dem Platz anwesend oder bestimmt eine Vertretung.

### **5.2 Sportplatz**

Das Schutzkonzept sowie die Plakate mit Verhaltensregeln sind am Eingang sichtbar anzubringen. Ausserdem ist beim Eingang Desinfektionsmittel bereitzustellen.

### **5.3 Garderoben/Duschen**

Die Garderoben und Duschen werden sofern zulässig geöffnet sein. Dies wird jeweils für die anstehenden Runden evaluiert und bei der zuständigen Behörde abgeklärt. Müssen die

Garderoben und Duschen geschlossen bleiben, werden die Spieler/-innen rechtzeitig informiert, damit sie in Sportkleidung anreisen.

#### **5.4 Festwirtschaft**

Der Betrieb der Festwirtschaft wird, sofern dies die aktuellen Bestimmungen und die zuständige kommunale Behörde dies am Spieltag zulassen, durchgeführt.

Dabei gelten die Schutzvorkehrungen für Gastrobetriebe im Freien. Die Abstände beim Anstehen sind sichtbar am Boden zu markieren und einzuhalten. Jede Mannschaft bekommt einen Tisch zugewiesen. Zuschauer dürfen nur max. zu sechst bei einander sitzen. Bei langen Festtischen ist nach einem Bereich für 6 Personen ein Abstand von 1.5 m zu markieren.

#### **5.5 Zuschauer**

Es sind max. 300 Zuschauer erlaubt. Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind erkennbar und so einzurichten, dass die Abstandsregeln von 1.5 m eingehalten werden können.

#### **5.6 Maskenpflicht**

Für alle Helfer/-innen gilt Maskenpflicht.

### **6. Massnahmen für Mannschaften**

#### **6.1 Vor dem Spiel**

In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure eines Teams aufhalten, sofern die Garderoben überhaupt zugänglich sind. Zum Gruss stellen sich die Spieler auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand auf.

Die Auslosung durch den Schiedsrichter mit den beiden Spielführern erfolgt ohne Handshake.

Auch die Abstandsregel von 1.5 m auf der Spielerbank ist einzuhalten.

#### **6.2 Während dem Spiel**

Auf das Abklatschen nach jedem gewonnenen Punkt unter den Spielern/-innen einer Mannschaft wird verzichtet.

#### **6.3 Nach dem Spiel**

Nach dem Spiel wird auf das Abklatschen mit dem gegnerischen Team verzichtet.

#### **6.4 Maskenpflicht**

Es gilt vom Eintritt bis zum Austritt in den Sportplatz eine generelle Masken-Tragpflicht, ausgenommen auf dem Spielfeld.

In der Garderobe und auf dem WC sowie im Zuschauerbereich gilt deshalb auch für Spieler\*innen, Betreuer und Spielleiter Maskenpflicht.

### **7. Massnahmen für Zuschauer**

### **7.1 Generelle Maskenpflicht**

Für die Zuschauer (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahre) gilt vom Eintritt bis zum Austritt des Sportplatzes eine generelle Masken-Tragepflicht, ausser (sofern eine Festwirtschaft erlaubt ist) bei Konsumation auf den Festwirtschaftsbänken.

### **7.2 Registrierungspflicht**

Es besteht keine Registrierungspflicht gemäss BASPO.

### **8. Infizierung von Spielern/Spielerinnen, Betreuer und Zuschauer**

Werden im Laufe der Meisterschaft Spieler/innen oder Betreuer einer Mannschaft oder Zuschauer mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die [Verhaltensregeln des BAG](#) (Tests, Quarantäne etc.).